

ANLAGE ZU TOP 4 VOM 18.11.2014

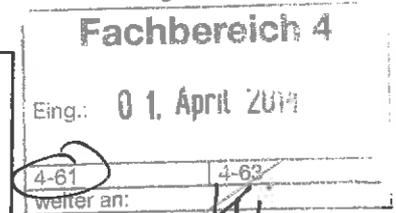
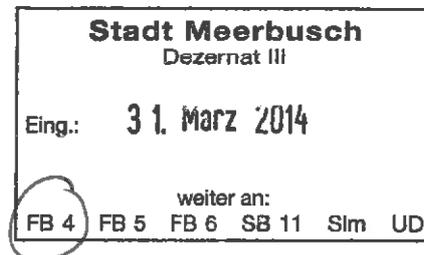


Einwender 4

40667 Meerbusch  
Tel. 02132/911611

Meerbusch,  
den 25.4.2014

Stadt Meerbusch  
Stadtplanung  
Wittenbergstr. 21  
40668 Meerbusch



**Betr.: Bebauungsplan 82, Meerbusch Buderich, Brühl**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der Bebauungsplanung des alten Bauhofes in Meerbusch Buderich bitte ich Sie um Berücksichtigung meiner Bedenken.

Auf dem betreffenden Plan Nr. 82 ist ein Wendehammer am Ende der Stichstraße Am Breil  eingezeichnet.

Um ein unbehindertes Erreichen der Anwohner dieses Weges für Rettungsfahrzeuge zu gewährleisten, wäre eine Anbindung des Weges an die neu zu schaffende Straßenführung auf dem alten Bauhof planerisch sinnvoll und zweckmäßig. Denn eine glatte Durchfahrt ist für Einsatzkräfte schneller und bei mehreren Rettungsfahrzeugen auch komplikationsloser als das Rangieren auf einem Wendehammer, wo diese sich möglicherweise gegenseitig behindern.

Um diese neue Straße für den Durchgangsverkehr zu sperren, wäre die bereits mit Herrn Kirsten und Herrn Hüchtebrock besprochene Lösung eines wegnehmbaren Pollers sinnvoll und praktikabel.

Zudem widerspricht die Enteignung von Grundstückseigentum zu Gunsten überschaubarer städtischer Ausgaben dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Denn die Herstellung der Durchfahrt wurde von Seiten des Planungsamtes mit der notwendigen Aufschüttung einer 1m hohen Rampe und den schlechteren Verkaufsaussichten für das letzte Haus des Bauhofes, vor dem dann auch diese Durchfahrt vorbeiführe, begründet. In Anbetracht des Gesamtvorhabens hinnehmbar.

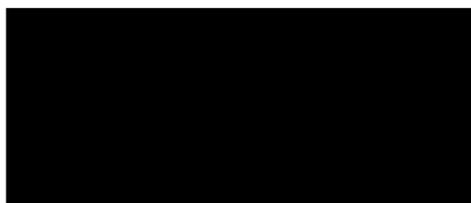
Es ist weder eine Notwendigkeit ersichtlich den Wendehammer gegenüber dem öffentlichen Bebauungsplan von 2013 jetzt auf das Doppelte zu vergrößern, noch überhaupt diesen zu errichten. Seit über 50 Jahren funktionieren Müllabfuhr, Rettungseinsätze des Notarztes, sowie Krankentransporte und Feuerwehreinsätze störungsfrei. Diese zuletzt so geschehen vor einem Jahr, als mehrere Rehe sich in den Privatweg verlaufen hatten und ein Feuerwehr-Einsatzwagen mit sechs Mann Besatzung anrückte, sowie beim plötzliche Tod einer Nachbarin im Herbst letzten Jahres.

In 2010 hatte ich, wie aus dem beiliegenden damaligen Lageplan ersichtlich, um die Genehmigung zur Errichtung eines freistehenden Einfamilienhauses gebeten.

Ich bitte dieses Anliegen noch einmal als Anregung aufzunehmen. Selbstverständlich würde ich wie damals mit Herrn Bengler besprochen, den Anbau am Haus Am Breil abreißen und die gesetzlichen Abstandsgrenzen einhalten.

Alle Eigentümer wären auch, falls nötig, bereit die Grundstücksgrenze von Stück um 3 m nach Westen auf zu verschieben. Dies ist das Grundstück, das vor Jahren durch das Zusammenlegen von Stück und entstand und Ihnen noch als Einzelgrundstücke geführt werden.

Mit freundlichen Grüßen



AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

Liegenschaftskarte / Flurkarte -  
Standardauszug  
Maßstab 1:500

( Antrag-Nr.: B 4 20067/10 )



RHEIN-KREIS NEUSS

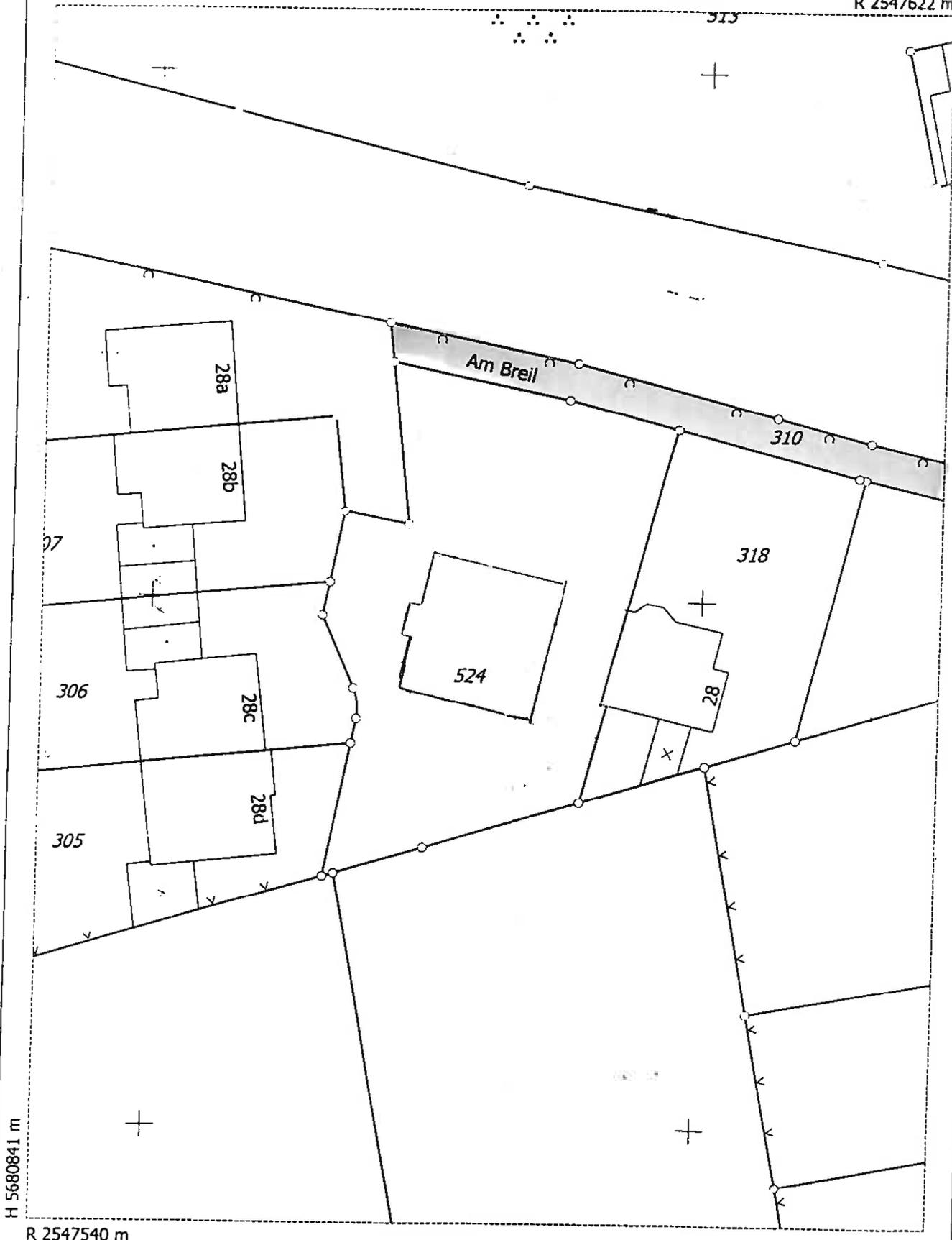
Der Landrat  
- Katasteramt -

Gemeinde  
Gemarkung  
Flur 4

Meerbusch  
Büderich  
Flurstück(e) 524

R 2547622 m

H 5680956 m



R 2547540 m

H 5680894 m

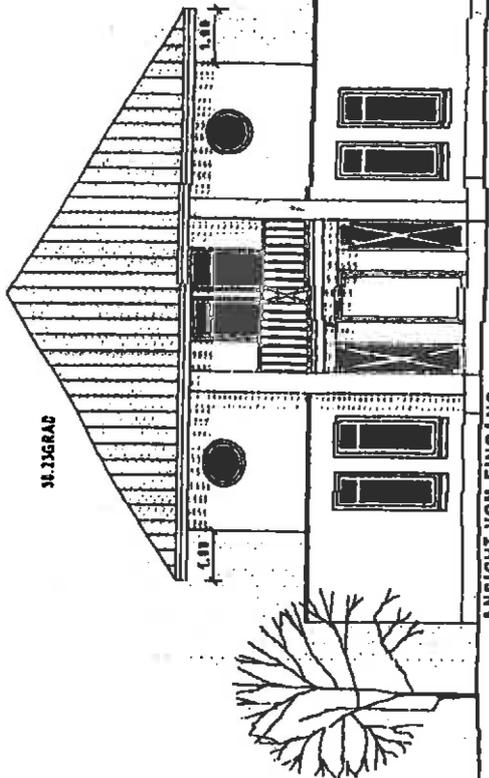
Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 5 Abs. 2 VermKatG NRW). Vervielfältigungen, Umarbeiten, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur Innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Ausgegeben durch die Kreisverwaltung Neuss

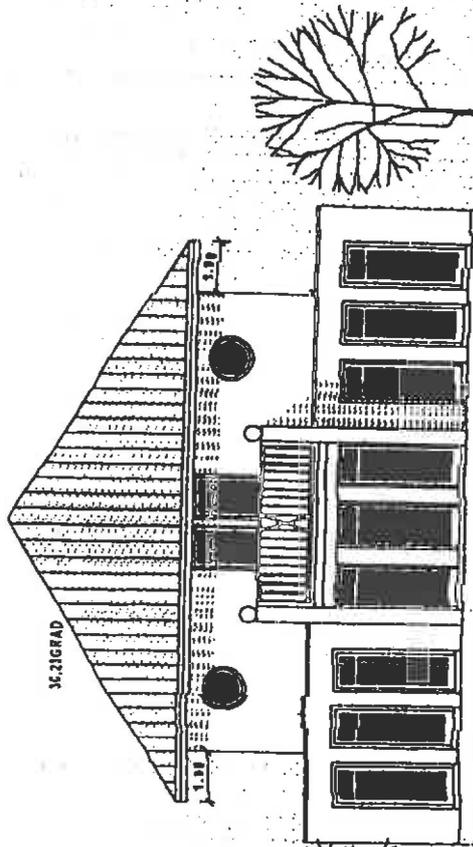
26.04.2010

Anna Minke



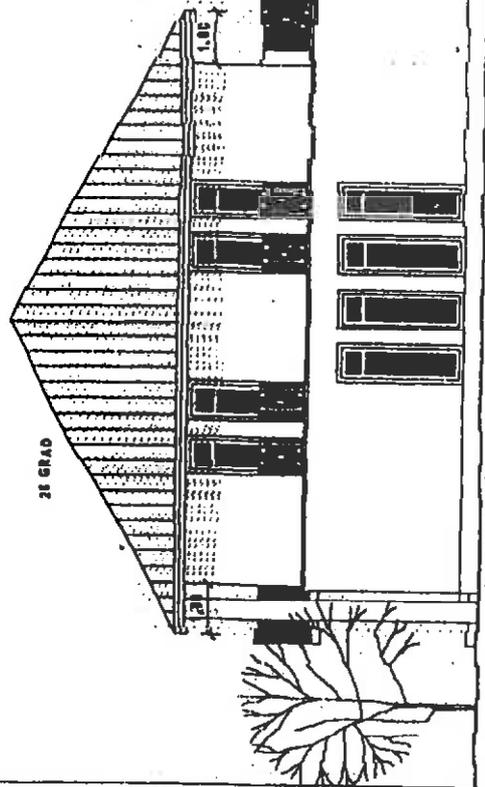
31,25 GRAD

ANSICHT VOM EINGANG



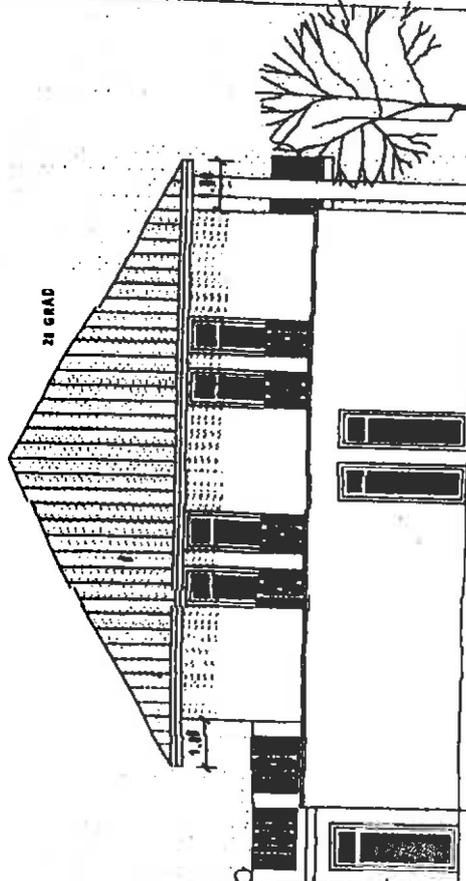
35,25 GRAD

ANSICHT VON DER TERRASSE



28 GRAD

SEITENANSICHT



31 GRAD

SEITENANSICHT

